

# Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 23/22

Berlin, 22.08.2023



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 13.11.2023	09:30 Uhr	2227, Sitzungssaal	Amtsgericht Lichtenberg, Roedelius- platz 1, 10365 Berlin

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hohenschönhausen

1/2-Anteil für I/4.1 an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Hohenschönhausen	Fl. 8, Nr. 251	Gebäude- und Frei- fläche	13053 Berlin. Nieho- fer Straße 36	672	3284N

Eingetragen im Grundbuch von Hohenschönhausen

1/2-Anteil für I/4.2 an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
2	Hohenschönhausen	Fl. 8, Nr. 251	Gebäude- und Frei- fläche	13053 Berlin. Nieho- fer Straße 36	672	3284N

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

1	Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr: Das Grundstück ist mit einer eingeschossigen, unterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss - Baujahr um 1935 - und einer Garage bebaut. Im Jahre 2000 erfolgte eine Sanierung einschließlich der Errichtung eines Anbaus zur Wohnraumerweiterung. Die Wohnfläche soll gemäß der Bauunterlagen für den Anbau insgesamt 126,84 m <sup>2</sup> betragen, das KG ist hierbei nicht berücksichtigt. Es fand nur eine Außenbesichtigung statt. Weitere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden.	301.500,00 €
2		301.500,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 603.000,00 € festgesetzt.

#### **Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 14.11.2022.

Die Beschlagnahme erfolgte am 14.11.2022.

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

#### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.